

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 30: r

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biger Lithographie in Mappe. Zürich 1911. Verlag: Art. Institut Orell Fühl. Fr. 3.—.

Diese neuen Vorbilder gehören in das Gebiet des ornamentalen Pinselzeichnens. Für Lehrer und Schüler sollen sie eine Wegleitung und ein Ansporn zu weiteren Kombinationen bilden. Durch Einführung des Pinselzeichnens wird zugleich auch die Grundlage für die Aquarellmalerei gelegt. Die in diesem Heft enthaltenen Übungen weisen einfache und zusammengesetzte Figuren auf, die sich auf die verschiedenste Art auch als Zeichenübungen verwenden lassen; sie können sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrer Farbe in vielen Variationen ausgeführt werden.

O.

Erzählungen im Schweizerdialekt für unsere Kleinen. Für Mütter und Kindergärtnerinnen vor Berta Farner. Verlag des Schweizer Druck- und Verlagshaus in Zürich. Preis 75 Cts.

Dem Verständnis und dem Interesse der ganz Kleinen angepaßte Erzählungen im Schweizerdialekt, die jeder Schweizerdeutsch sprechenden Mutter und jeder Kindergärtnerin der Schweiz eine willkommene Gabe sein werden. Aber auch Lehrer und Lehrerinnen der ersten Klasse der Primarschulen werden diese kleinen Erzählungen gerne verwenden, sie sind gesunder Lesestoff und warmherzig in eigenster Art.

B.

Pädagogisches Allerlei.

Entschädigung an Lehrer und Lehrerinnen für die Teilnahme an amtlichen Kreiskonferenzen. Die Zentrumsabgeordneten Dr. Heß, Kesternich und Marx haben im preußischen Abgeordnetenhaus zur dritten Beratung des Kultusrats folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die in Kap. 121 Tit 35b eingestellten Mittel (Entschädigungen an Elementarlehrer und -Lehrerinnen für die Teilnahme an amtlichen Kreiskonferenzen) in dem Umfange zu erhöhen, daß den genannten Lehrpersonen Tagegelder und Fahrkosten in folgender Höhe gewährt werden können: I. Tagegelder 6 Mk., II. Fahrkosten für den Kilometer 1. für Wegstrecken, die auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, wenn der Fahrpreis für die 2. Wagenklasse oder die 1. Schiffsklasse bezahlt ist, 7 Pfg., sonst 5 Pfg., 2. für Wegstrecken, die nicht auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 40 Pfg. In den Fällen des Abs. II Nr. 1 erhalten die genannten Lehrpersonen für jeden Zu- und Abgang am Wohnort 1 Mk. Haben in den Fällen des Abs. II Nr. 2 mehrere Lehrpersonen gemeinschaftlich dasselbe Verkehrsmittel benutzt, so erhält jede von ihnen 30 Pfg. für den Kilometer, es sei denn, daß die Fahrkosten der einzelnen Lehrpersonen sich trotz der gemeinschaftlichen Benutzung des Verkehrsmittels nicht ermäßigt haben. Die Fahrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Bei der Berechnung wird jeder angefangene Kilometer für voll gerechnet. Für Entfernungen unter 2 Kilometer vom Wohnort werden keine Fahrkosten berechnet und Tagegelder nur dann, wenn ein gemeinschaftliches Essen stattfindet. In diesem Falle betragen diese Tagegelder 4 Mk.

Der Antrag ist von den Mitgliedern der Zentrumsfraktion unterstützt.